

Galerievertrag für die Durchführung einer zeitlich begrenzten Ausstellung

Vertrag Zwischen: Galerie Benjamin Eck

Anschrift: Galerie Benjamin Eck Pestalozzistraße 14 80469
München

Name der vertretungsberechtigten Person: Benjamin Eck

Und:

(im Vertrag „Galerie“ genannt)

(im Vertrag „Künstler“ genannt)

§1 Die Galerie verpflichtet sich in ihren Galerieräumen in der Pestalozzi Str 14 & Müllerstrass 46a 80469 München, eine Ausstellung der Werke des Künstlers durchzuführen. Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die Ausstellung aus den aus der Anlage ersichtlichen Werken des Künstlers mit den nach Maßgabe von § 5 festgelegten Verkaufspreisen zusammengestellt werden soll.

Der Künstler verpflichtet sich, die auszustellenden Werke

spätestens bis 11.10.2019 in einwandfreiem Zustand der Galerie zu übergeben, und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.

§2 Die Galerie verpflichtet sich dem Künstler die nicht verkauften Werke innerhalb von 1 Monat zurück zugeben, falls nicht eine längere Kommissionsvereinbarung nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 dieses Vertrages getroffen wird.

Die Galerie verpflichtet sich, spätestens bis zum 30. Tag nach Beendigung der Ausstellung dem Künstler ein Verzeichnis der veräußerten Werke zu übersenden und dem Künstler den ihm nach Maßgabe von § 5 Abs. 4 zustehenden Anteil des Verkaufserlöses zu zahlen. Vereinbart die Galerie mit dem Käufer Zahlungsfristen oder Ratenzahlungen über ein Ziel von 30 Tagen hinaus, bedarf eine derartige Vereinbarung der Zustimmung des Künstlers.

§3 Den Hintransport der auszustellenden Werke und seine Kosten übernimmt der Künstler. Den Rücktransport der nicht verkauften Werke übernimmt der Künstler.

Vom Empfang bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an den Künstler, bzw. an eine von diesem bestimmte Stelle, haftet die Galerie dem

Künstler gegenüber – außer in Fällen höherer Gewalt – für abhanden gekommene oder beschädigte Werke; andere Veränderungen oder Verschlechterungen an den Werken, die trotz vertragsmäßigen Gebrauchs entstehen, hat die Galerie nicht zu vertreten.

§4 Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch die Galerie im Einvernehmen mit dem Künstler. Die endgültige Entscheidung obliegt der Galerie.

Verkaufsverhandlungen werden ausschließlich von der Galerie geführt.

Während der Dauer der Ausstellung ist der Künstler berechtigt, sich zu den Öffnungszeiten in den Ausstellungsräumen aufzuhalten.

§5 Die Verkaufspreise (inkl. MwSt.) werden auf der Liste der auszustellenden Werke verzeichnet. Der Künstler gewährleistet die festgelegten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke innerhalb der in § 2 Abs. 1 festgelegten Frist nicht unter Preis zu verkaufen.

Rabatte können nur in Absprache zwischen Künstler und Galerie gewährt werden.

Bei dem Verkauf eines Werkes steht der Galerie eine Provision in

Höhe von 50% des gemäß Abs. 2 verzeichneten Preises zu, die bei der Anrechnung nach § 2 Abs. 2 in Abzug zu bringen ist.

§6 Werbemaßnahmen (z.B. Einladungen, Plakate, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Presseerklärungen u.Ä.) erfolgen durch die Galerie im Einvernehmen mit dem Künstler.

Die Galerie verpflichtet sich zur Durchführung folgender Werbemaßnahmen auf ihre Kosten:

- Bereitstellung und Versand einer Presseerklärung (
- Präsentation von Werken des Künstlers auf der Web-Seite von ARTLAB (MUNICH
- Präsentation von Werken des Künstlers auf den Social-Media- (Plattformen von ARTLAB MUNICH für den (Der Der Künstler willigt darin ein, dass die Galerie eines oder mehrere Werke aus der in § 1 erwähnten Ausstellungsliste im Rahmen der aufgeführten Werbemaßnahmen reproduziert und verbreitet.
- (§7 Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Galerie.

Ort/Datum Künstler (rechtsverbindliche Unterschrift)

Ort/Datum Für die Galerie (rechtsverbindliche Unterschrift der
vertretungsberechtigten Person) (
